

29% der Krankenhäuser wollen schon 2003 DRGs anwenden

29% aller Krankenhäuser planen, von dem Optionsmodell Gebrauch zu machen und bereits im Jahr 2003 das Fallpauschalensystem anzuwenden. Das ist das zentrale Ergebnis einer aktuellen Erhebung des Deutschen Krankenhausinstituts im Rahmen der Untersuchungsreihe *Krankenhaus Trends*. Die Untersuchung mit dem Erhebungszeitraum 1. bis 15. Oktober 2002 basiert auf den Angaben von 325 Krankenhäusern; sie ist repräsentativ für alle allgemeinen Krankenhäuser.

Umstieg im Jahr 2003

Die obligatorische Einführung des umfassend an die Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland angepassten DRG-Vergütungssystems für alle Krankenhäuser erfolgt zum 1. Januar 2004. Nach Veröffentlichung der Rechtsverordnung zum Fallpauschalensystem können die Krankenhäuser unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Oktober 2002 entscheiden, ob sie das neue Vergütungssystem bereits im Jahr 2003 anwenden wollen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen werden 29% der Krankenhäuser bereits 2003 den Wechsel in das neue Vergütungssystem vornehmen. Dabei zeigen die Krankenhäuser in den alten Bundesländern eine etwas höhere Bereitschaft, frühzeitig das neue Vergütungssystem anzuwenden, als die Krankenhäuser in den neuen Bundesländern. Während 20% der ostdeutschen Häuser diesen Schritt wagen wollen, beträgt der Anteil in den alten Bundesländern 30%.

Hinsichtlich der Bettengrößenklassen zeigen sich vergleichsweise geringe Unterschiede bei der Anwendung der Fallpauschalen schon im Jahr 2003 (vgl. Abb. 1).

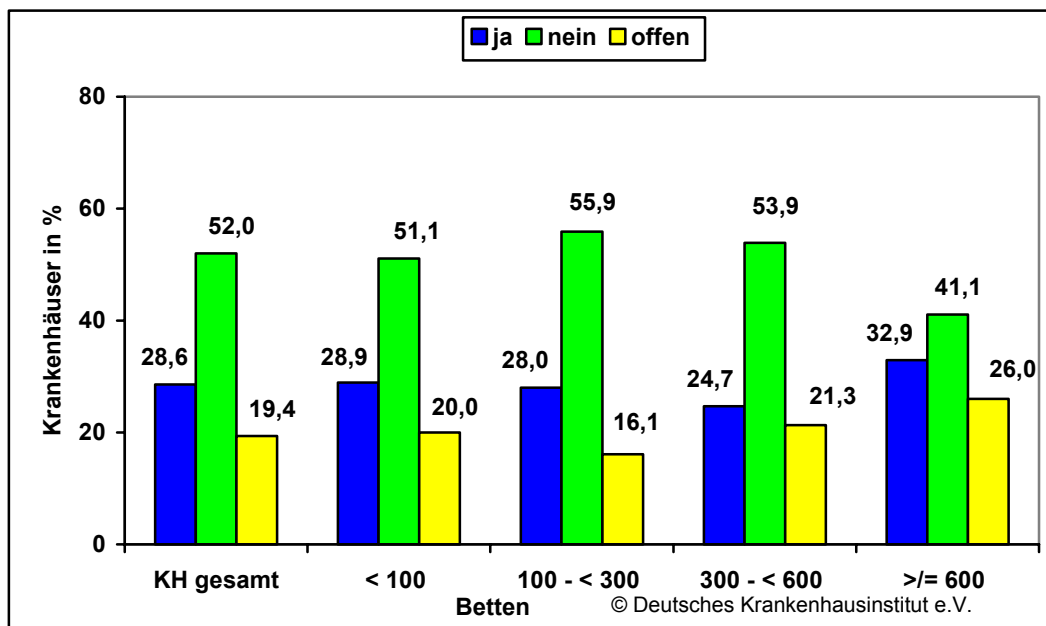


Abb. 1: Wechsel in das neue Vergütungssystem nach Bettengrößenklassen

Bei den großen Krankenhäusern ab 600 Betten will zwar ein Drittel schon frühzeitig Erfahrungen mit dem neuen Vergütungssystem sammeln. Allerdings besteht hier bei einem Viertel der Krankenhäuser noch Unsicherheit darüber, ob sie schon im nächsten Jahr das neue Vergütungssystem anwenden sollen. Mit 25% fällt die Beteiligung am Optionsmodell für die Krankenhäuser mit 300 bis unter 600 Betten am geringsten aus.

Voraussetzung für den Umstieg ist, dass 90% des Budgets über Fallpauschalen abgerechnet werden können. Nach dem vom BMG für das Jahr 2003 vorgelegten Fallpauschalen-Katalog ist diese Grenze für die Krankenhäuser unproblematisch; lediglich ein Krankenhaus gab an, einen Antrag nach § 17b Abs. 4 Satz 6 KHG stellen zu müssen.

Gründe für den Wechsel in das neue Vergütungssystem

Für die Wahrnehmung der Option, schon im Jahr 2003 Fallpauschalen anzuwenden, sind eine Reihe von Gründen maßgeblich. Da in der Regel kein Argument für sich genommen eine solche wichtige Entscheidung begründen kann, konnten die Krankenhäuser, die wechseln wollen, mehrere Aspekte benennen.

Für die Krankenhäuser ist der Übungseffekt besonders wichtig. Dies zeigt sich daran, dass die beiden wichtigsten Gründe für den Wechsel „frühzeitiges Erkennen von Problemen“ und „ein zusätzliches Jahr für die Umstellungsphase“ darstellen (vgl. Abb. 2). Dass daneben auch wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen, zeigt sich daran, dass - wenn auch mit deutlichem Abstand - der „verbesserte Mindererlösausgleich“ als dritthäufigstes Argument genannt wurde. Das Aussetzen des Krankenhausvergleichs sowie Wettbewerbsvorteile spielen keine so große Rolle für die Entscheidung zum Umstieg.

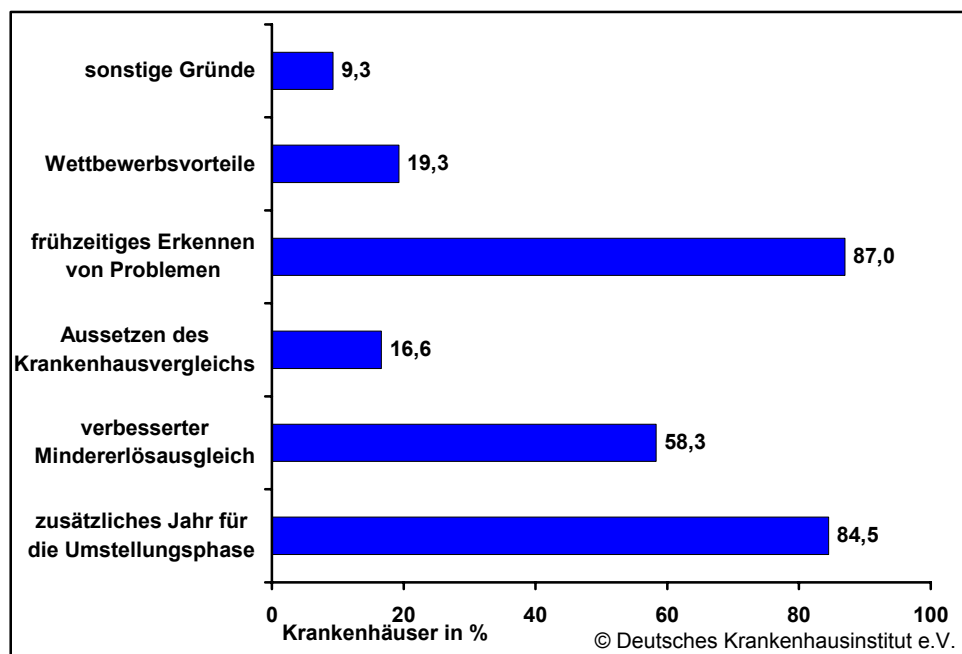


Abb. 2: Maßgebliche Gründe für den Umstieg

Der Fallpauschalen-Katalog der „Verordnung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser“ war für zwei Drittel der Krankenhäuser kein wesentliches Argument für die Entscheidung zur Anwendung des Optionsmodells.

Gründe für den Verzicht auf den Wechsel

Als häufigster Grund, warum nicht schon im Jahr 2003 das neue Vergütungssystem angewendet werden soll, nannten 70% der Krankenhäuser, dass es noch zu viele Unklarheiten (z.B. Abrechnungsbestimmungen, Fallpauschalen-Katalog) geben würde. In der Hälfte der Krankenhäuser sind die krankenhausinternen Vorbereitungen nicht abgeschlossen bzw. sind die DV-technischen Voraussetzungen noch nicht gegeben (vgl. Abb. 3). 31% der Krankenhäuser nannten als weiteren Grund den erwarteten Widerstand der Kostenträger, wobei dies vor allem von den Häusern in den alten Bundesländern betont wurde.

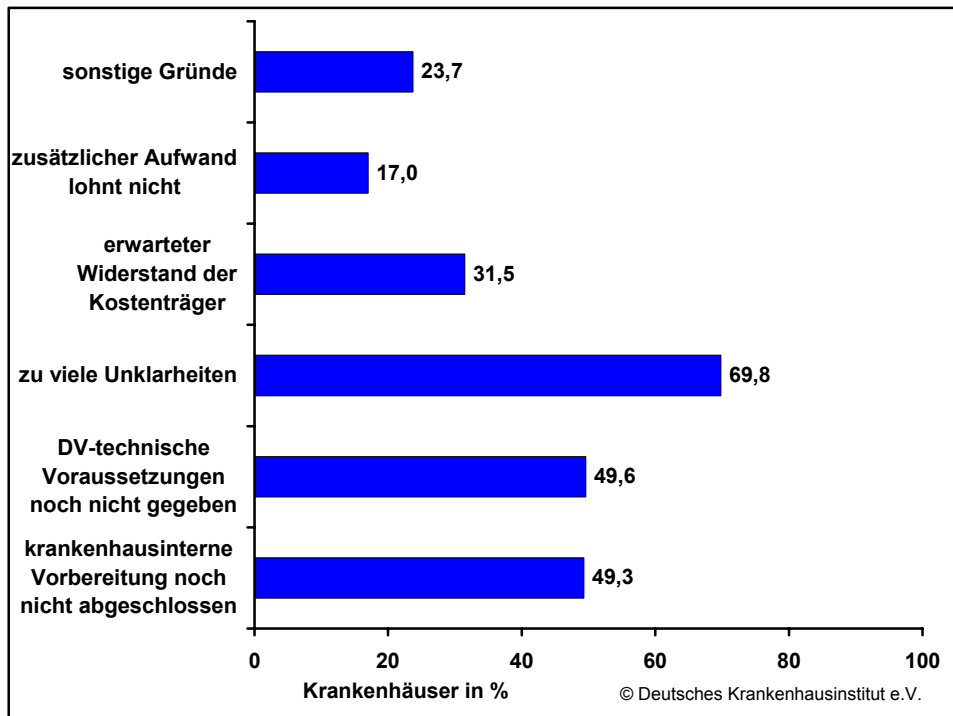


Abb.3: Maßgebliche Gründe für den Verzicht auf den Umstieg

Für 72% der Krankenhäuser, die erst 2004 das neue Vergütungssystem anwenden wollen, hatte der vom BMG vorgelegte Fallpauschalen-Katalog keinen wesentlichen Einfluss auf ihre Entscheidung.

Dr. Matthias Offermanns
 Deutsches Krankenhausinstitut
 Tersteegenstr. 3
 40474 Düsseldorf